

23.09.93

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (Statistikänderungsgesetz - StatÄndG)

Punkt 37 der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung festzuhalten, daß die Einsparungen im Bereich der Statistik im Bund für 1993 1 Mio. und für die Länder 5 Mio. DM betragen. In den Jahren 1994 - 1996 sind vom Bund jeweils 35 Mio. und von den Ländern jeweils 15 Mio. DM einzusparen."

Begründung:

Die Einsparungen für den Bereich der Statistik sind nach den Ergebnissen der Klausurtagung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder sowie den Partei- und Fraktionsvorsitzenden in dieser Größenordnung festgestellt worden. Sie wurden anschließend so im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht. In der Folgezeit legte der BMI allerdings für die Jahre 1994 - 1996 ein Einsparvolumen von jeweils 15 Mio. und für die Länder von jeweils 35 Mio. zugrunde. Diese Zahlenumkehrung in Anlage 2 der BR-Drs. zu 121/93 gilt es zu berücksichtigen.

Ausgeliefert am

23. SEP. 1993